

An die
Aussenpolitische Kommission des Ständerats
Herrn Ständerat Damian Müller, Präsident
Generalsekretariat der Bundesversammlung
3003 Bern

Küsnacht ZH, 2. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Aussenpolitischen Kommission des Ständerats

Ihre Kommission wird die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Nationale Menschenrechts-Institution (NMRI) beraten: Ergänzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (19.073).

Wir haben Kenntnis davon, dass die Kommissionen der Eidgenössischen Räte derzeit nur Geschäfte behandeln, die dazu bestimmt sind, zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage beizutragen. In der Annahme, dass die Meinungsbildung zur Schaffung einer NMRI trotzdem beginnt, gelangt der Verein „Unser Recht – Notre Droit – Il Nostro Diritto – Noss Dretg“ schon jetzt mit der Bitte an Sie, der Schaffung einer NMRI zuzustimmen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Eine NMRI stärkt die Prävention gegen Menschenrechtsverletzungen. Die menschenrechtlichen Anforderungen und die Möglichkeiten, Zielkonflikte unter Wahrung der Menschenrechte zu lösen, sind nicht immer leicht zu erkennen. Dies zeigt sich vor allem bei neuen gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen: Zum Beispiel, wenn bei der Anwendung neuer Informations- und Überwachungstechnologien grundrechtsrelevante Interessenkonflikte auftreten können.

Auch die Schweiz als Land mit vergleichsweise hohem menschenrechtlichem Standard braucht eine NMRI. Gerade ein solches Land verfügt über ein hohes Problembewusstsein und wird gerade deshalb auf eine NMRI als präventives Instrument Wert legen. Menschenrechte sind nicht eine Gabe, sondern eine Aufgabe. Sie müssen permanent gepflegt und neu errungen werden. Dazu wird eine NMRI einen wichtigen Beitrag leisten.

2. Die Schaffung einer NMRI ist für die Menschenrechts-Aussenpolitik der Schweiz wichtig. Die Schweiz ist an der Geltung der Menschenrechte überall auf der Welt interessiert: Zum einen weil sich viele Schweizerinnen und Schweizer oft im

Ausland aufhalten und dort durch die Menschenrechte geschützt sein wollen; zum andern, weil Staaten, die die Menschenrechte respektieren, auch eher friedfertige Aussenbeziehungen pflegen als Mächte, die sich über die Menschenrechte hinwegsetzen. Doch sind die Möglichkeiten der Schweiz, eine aktive Menschenrechts-Aussenpolitik zu betreiben, beschränkt. Gerade deshalb ist es im Interesse unseres Landes, die Menschenrechtspolitik der UNO zu stärken. Durch eine potentielle Weigerung, eine NMRI zu schaffen, würde sie diese schwächen. Die Schweiz soll das Beispiel eines Landes geben, das wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit Beachtung und Stärkung der Menschenrechte verbindet.

3. Der Leistungsausweis des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) im Rahmen des Pilotversuchs bestätigt den Nutzen einer solchen Institution für die menschenrechtliche Prävention. Deshalb soll sie nun auf eine unbefristete gesetzliche Grundlage übergeführt und gemäss den Pariser Prinzipien weiterentwickelt werden. Ein wichtiger Bestandteil dieser Verstetigung und Weiterentwicklung ist auch eine genügende Finanzierung. Um als NMRI einen Mehrwert für das menschenrechtliche Schutzniveau im Inland wie auch für die aussenpolitische Signalwirkung zu leisten, muss die Institution genügend Mittel erhalten, um ihre Aufgaben auch wirklich erfüllen zu können.

Mit bestem Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vorzüglicher Hochachtung

Verein „Unser Recht – Notre Droit – Il Nostro Diritto – Noss Dretg“

Ulrich E. Gut, Dr. iur.
Präsident

Dominik Elser, Dr. iur.
Mitglied des Vorstands